

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

KOINNO ROADSHOW

Innovationsorientierte
Beschaffung im Einklang mit
länderspezifischen
Verordnungen

21. September 2023 – Digital
16:00 – 18:00 Uhr



21.09.2023



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

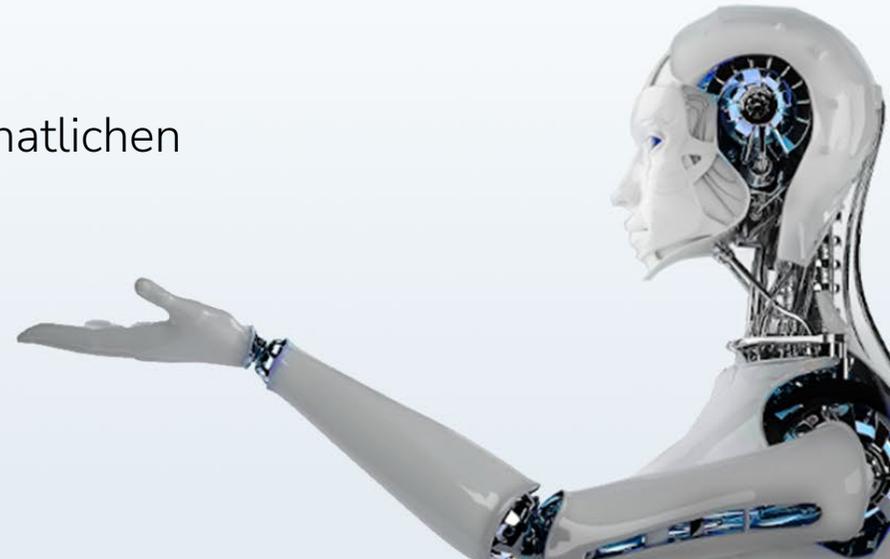
KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

Alles auf einen Blick

Alle Informationen zu KOINNO finden Sie auf: <https://www.koinno-bmwk.de/>



Nichts mehr verpassen:
Melden Sie sich für den monatlichen
KOINNO-Newsletter an



Das Kompetenzzentrum NRW.innovativ

Kurzvorstellung des Kompetenzzentrums

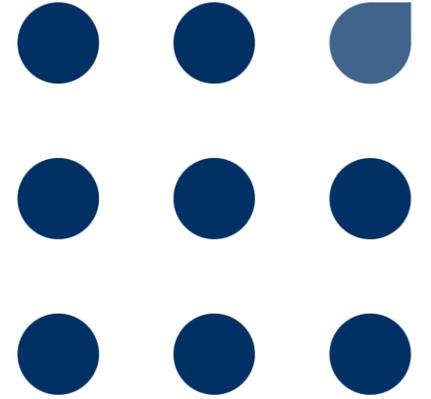
2023





Unsere Mission

NRW.innovativ **operationalisiert die Innovationsstrategie NRWs** durch den gezielten Bau von Brücken zwischen **Innovationsakteur:innen inner- und außerhalb von NRW**, um **gemeinsamen Innovationsprojekten** zum Erfolg zu verhelfen.



Unsere Mehrwerte

1

Innovationspolitische Beratung:

Strategische Empfehlungen anhand von innovationspolitischen Trends

2

„**Sprachrohr**“: Aufnahme und klare Kommunikation der Bedürfnisse von Akteuren durch Engagement auf Meta-Ebene

3

Matchmaking: Effektive Hebung von Synergien und effiziente Vernetzung zwischen Netzwerken von Intermediären

4

Förderung: Regelmäßiges Screening der relevanten Fördermöglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene

5

Standortmarketing: Bewerben der Innovationskraft von NRW in (inter-) nationalen Gremien und Netzwerken

NRW.innovativ bietet eine zentrale Schnittstelle für alle Innovations- akteure in NRW



Regionen

Wie kein anderes Bundesland ist NRW von **Vielfalt** geprägt; die **neun Wirtschaftsregionen** haben dabei individuelle Stärken und Schwächen



Akteur:innen

Innovation ist **Teamsport** und funktioniert dann am besten, wenn **jeder Spieler optimale Voraussetzungen** für sein Handeln bekommt

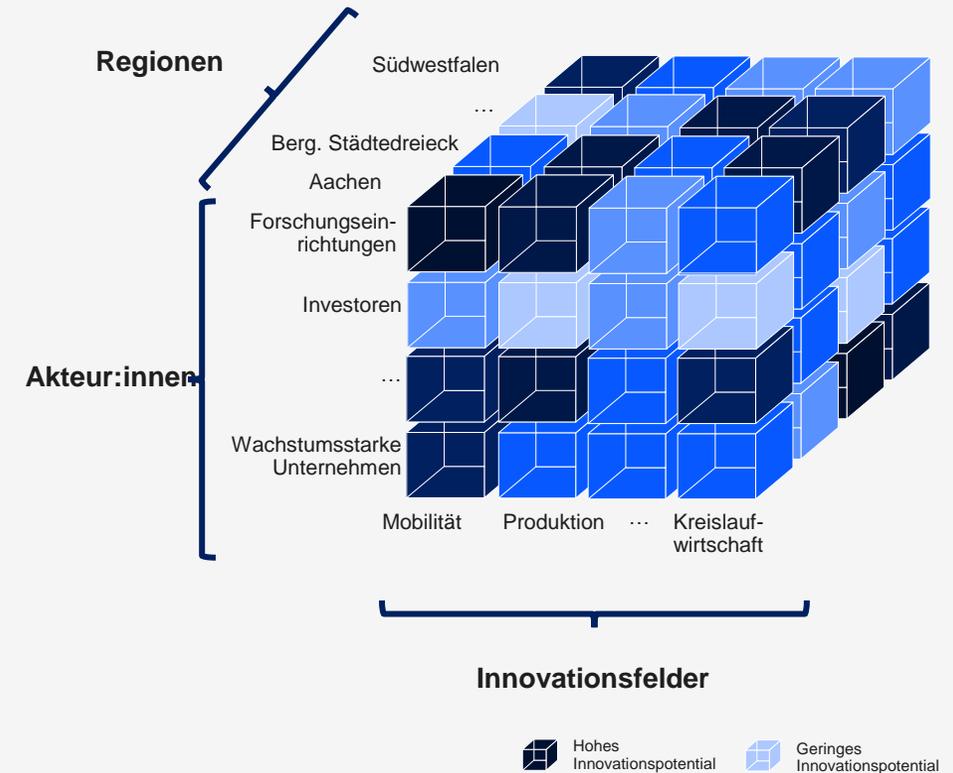


Innovationsfelder

Unsere **globalisierte Welt mit stark beschleunigten Innovationszyklen** erfordert Fokus auf die vielversprechendsten Innovationsfelder



Der Innovationsökosystem-Kubus als konzeptioneller Leitfaden (illustrative Färbung)



Über die Innovationsplattform können alle Akteur:innen die verschiedenen Angebote abrufen

- Innovationskarte bietet Vernetzungsangebot
- Veranstaltungen
- Förderprogramme
- Cluster Voucher
- Innovationsschaufenster
- Aktuelle Innovationsthemen aus und für NRW
- Newsletter

www.nrwinnovativ.de

The screenshot shows the homepage of www.nrwinnovativ.de. At the top, there are navigation buttons for 'Innovationsschaufenster' and 'Innovationskarte', along with the NRW innovativ logo. The main content area features several news articles:

- NRW und Hightech-Hub Singapur starten „Open Innovation Call“** (08.09.2023): Förderung der Innovationskraft durch internationale Partnerschaften.
- 10 Millionen für Nachhaltigkeit: Neuer Förderaufruf in NRW** (12.09.2023): Ein Innovatives Programm unterstützt ökologische Projekte.
- Das Industrieland NRW steht vor einem tiefgreifenden Wandel** (Mehr erfahren): Die digitale Transformation und der Pfad Richtung Klimaneutralität verlangen in allen Bereichen ein auf Veränderungen eingestelltes Handeln und Denken.
- Innovationskraft aus Bielefeld: CITEC richtet Blick in KI-Zukunft** (07.09.2023): Interdisziplinäre KI-Forschung für das 21. Jahrhundert.
- KI als Schlüssel für NRWs Wirtschaft: Ein Besuch bei KI.NRW** (04.09.2023): Initiativen und Angebote, die den Wandel vorantreiben.
- Erweiterte Förderung für Gründer:innen jetzt verfügbar!** (EU Förderung MWIKE News): Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW erweitert seine Unterstützung für Startups und Betriebsübernahmen.

At the bottom, there are icons for various services: Innovationsschaufenster, Veranstaltungen, Cluster Voucher, Förderung, and Vernetzung, each with a 'Mehr erfahren' link.

The screenshot shows the 'Innovationskarte' (Innovation Map) interface. On the left, there is a search and filter sidebar with options for 'Suche nach...', 'Organisationsart', 'Innovationsfelder', and 'Wirtschaftsregionen'. The main area displays a map of NRW with numerous colored markers representing innovation hubs. Below the map, there is a list of featured organizations:

- Stammzellnetzwerk.NRW e.V.** (Innovationsfeld: 1. WIC29 Düsseldorf)
- ChemSite e. V.** (Innovationsfeld: 10. 45099 Herten)
- Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft (ZIG)** (Innovationsfeld: 1. 33602 Bielefeld)
- REGINA e. V. (Regionaler Industriecub Informatik Aachen)** (Innovationsfeld: 55. 52074 Aachen)

Below the map, there is a banner for the 'Innovationsschaufenster' with the headline 'Transformation durch Innovation' and the text 'Erfahren Sie in unserem Schaufenster mehr über das Innovationsökosystem NRW'.

Vielen Dank!

Für das Projektteam:

Lisa Berle
Projektmanagerin, KEARNEY | IMP³ROVE
lisa.berle@kearney.com
+49 175 2659 696

Lassen Sie uns in Kontakt bleiben:
nrwinnovativ.de

This document is exclusively intended for selected client employees. Distribution, quotations and duplications – even in the form of extracts – for third parties is only permitted upon prior written consent of NRW.innovativ.

NRW.innovativ used the text and charts compiled in this report in a presentation; they do not represent a complete documentation of the presentation.





**Wir
gestalten
Zukunft**

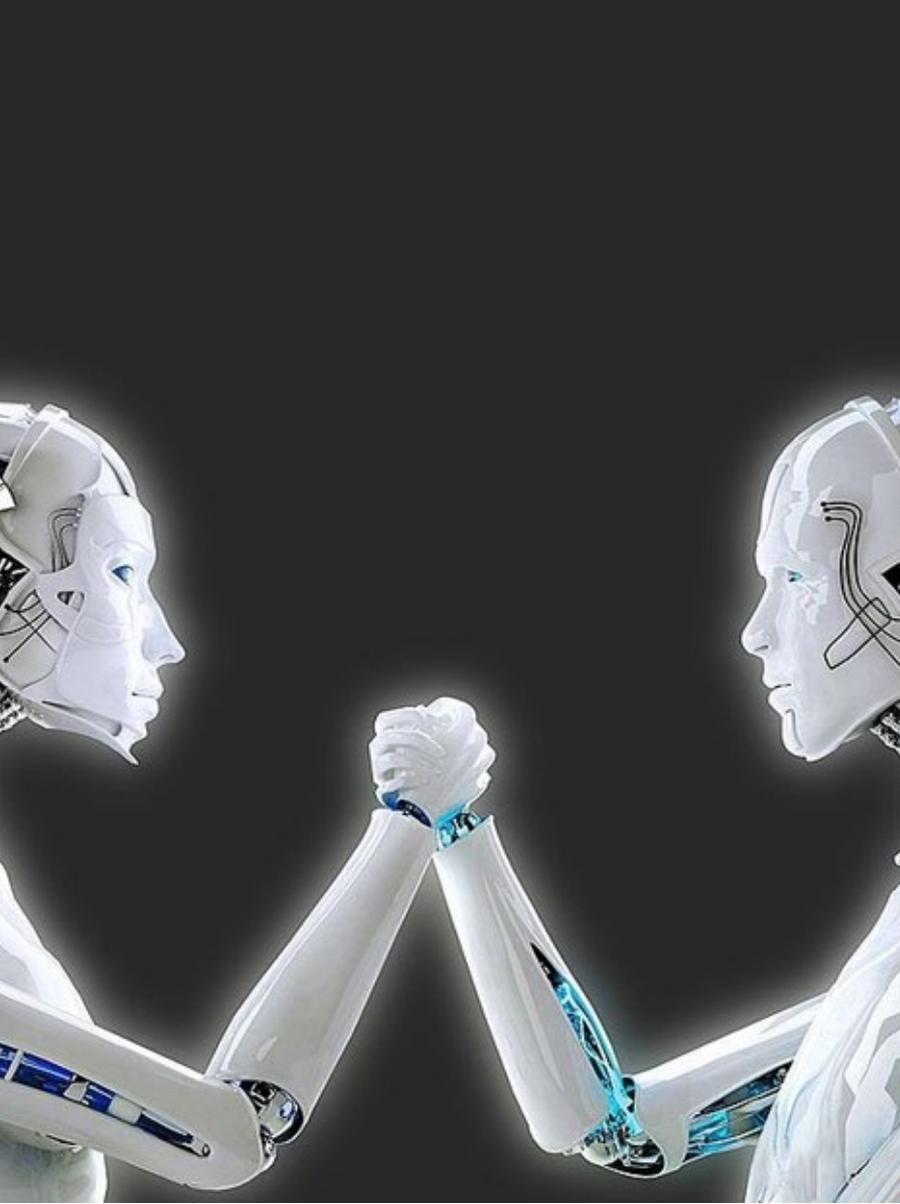
© PantherMedia / Tevalux11

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

VDI⁷
Technologiezentrum

Potenziale und Herausforderungen innovativer öffentlicher Beschaffung

Friederike Mang



KOINNO

Das [Kompetenzzentrum innovative Beschaffung \(KOINNO\)](#) wurde am 1. März 2013 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eingerichtet.

Strategische Perspektive

” *Öffentliche Auftraggeber sollten die öffentliche Auftragsvergabe strategisch optimal nutzen, um Innovationen voranzutreiben.*¹ “

¹Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe, Art 47

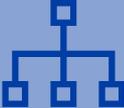
Zwei Ansätze, um Innovationen voran zu bringen

Ziele und Vorgehen

Behörden

Innovatives Beschaffungswesen:

Prozesse und Organisation

An icon representing an organizational chart, consisting of a central square at the top connected by lines to three smaller squares below it, forming a tree structure.

Unternehmen

Beschaffung von Innovationen:

An icon representing innovation, featuring a lightbulb with a gear inside it, symbolizing the combination of ideas and processes.

Innovative Produkte und Dienstleistungen

Potenziale für öffentliche Auftraggeber



Die öffentliche Nachfrage kann die Innovationstätigkeit anregen.

Hebelwirkung öB:
10-20% des BIP



Modernisierung des öffentlichen Sektors führt zu mehr Effektivität und Effizienz.



Die innovative öffentliche Beschaffung ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung.

Potenziale für Unternehmen

Der öffentliche Sektor Deutschlands ist ein großer und wachsender Markt.



Beschaffungsvolumen:
53 Mrd. Euro
(1. Halbjahr 2021)

67% der
öffentlichen
Aufträge an KMU

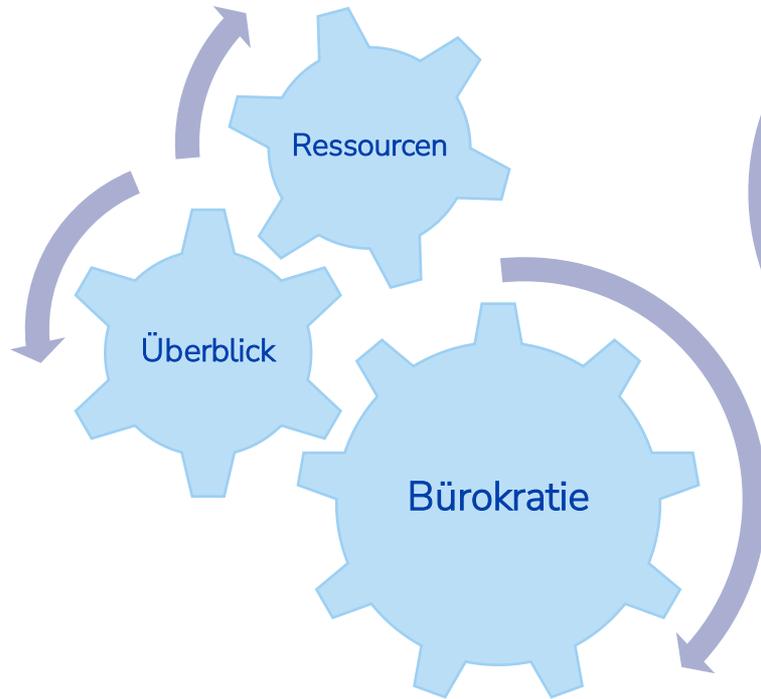
Reputation hat einen hohen
Stellenwert im öffentlichen Sektor.



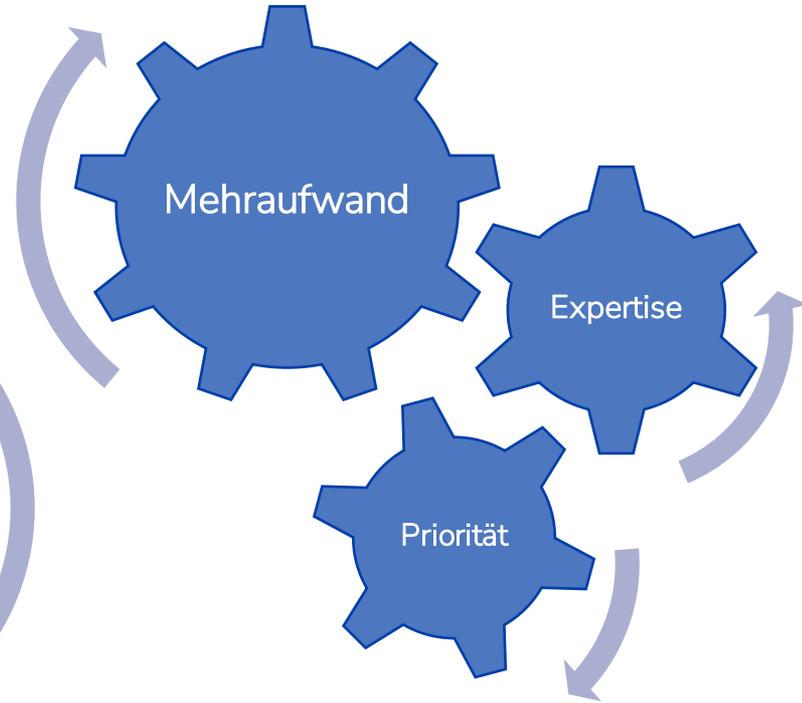
Die Erneuerung des öffentlichen
Sektors verbessert die Marktchancen
für Innovationen.



Herausforderungen



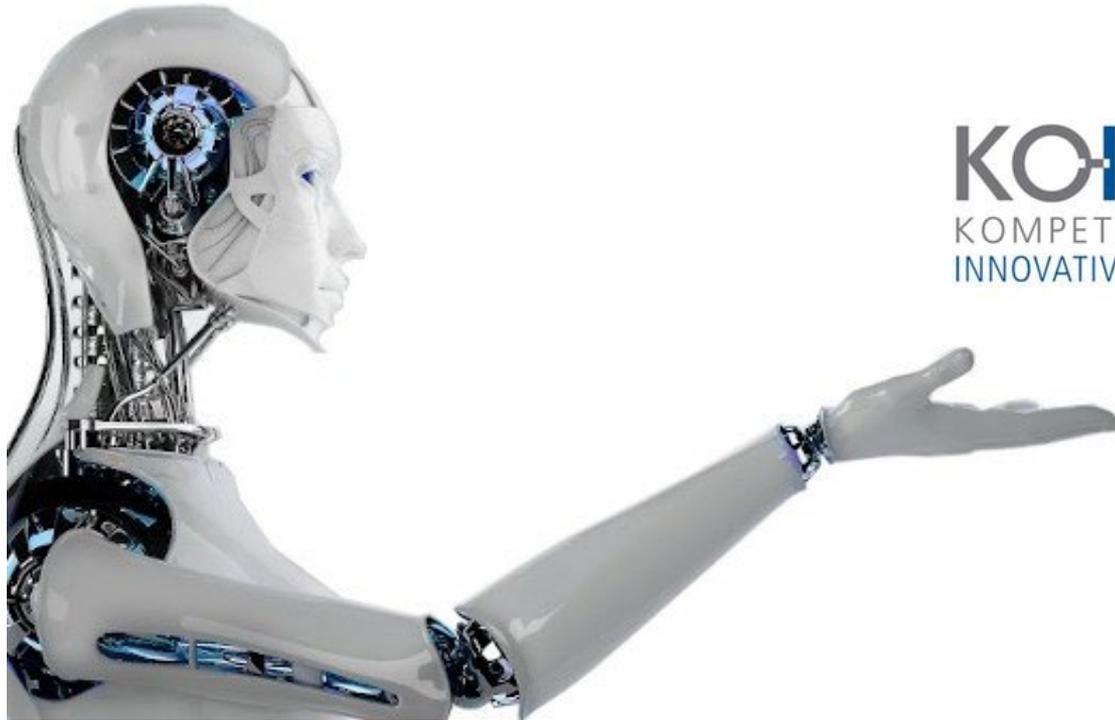
Unternehmen



Öffentliche Auftraggeber

Hilfestellung

Services von KOINNO



KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

Kontakt



Friederike Mang

Fachberaterin Innovation

 +49 211 6214-8613

 friederike.mang@vdi.de

 vditz.de



Bird & Bird

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

Praxisorientiert Innovationen beschaffen

Nutzung des bestehenden Rechtsrahmens & Umgang mit länderspezifischen Verordnungen in NRW

21. September 2023

*KOINNO ROADSHOW
"Innovationsorientierte Beschaffung im Einklang mit
länderspezifischen Verordnungen"*

Schön, dass Sie an Board sind!



Dr. Benjamin Wübbelt
Fachanwalt für IT-Recht

Partner

Standort Düsseldorf
+49 211 2005 6000
benjamin.wuebbelt@twobirds.com



Dr. Mario Kreutzer

Associate

Standort Düsseldorf
+49 211 2005 6000
mario.kreutzer@twobirds.com

Beratungsschwerpunkte:

- Vergaberecht mit besonderem Bezug zum Informationstechnologie- und Datenschutzrecht
- Beratung zu innovativen Beschaffungen: Fördermittel-Anträge, Beschaffungskonzeption, Gestaltung & Durchführung Vergabeverfahren, Vertragsgestaltung, Begleitung im Projekt, Vertrags- & CR-Management
- Besondere Expertise bei IT-Vergaben:
 - Rechtssichere Vergabeverfahren für innovative IT-Lösungen
 - Fokus auf E-Health, E-GovG & Infrastruktur für öffentliche IT-Dienstleister, Sicherheits- & BOS-Behörden

Agenda

- #1** Was sind Innovationen als Beschaffungsgegenstand?
- #2** Beschaffung von F&E-Leistungen & vorkommerzielle Auftragsvergabe
- #3** Funktionale Leistungsbeschreibung & Nebenangebote als Innovationstreiber
- #4** Vergaberechtliche Verfahrensarten & die Beschaffung von Innovationen
 - #4.1 Verhandlungsverfahren*
 - #4.2 Wettbewerblicher Dialog*
 - #4.3 Innovationspartnerschaft*

The background is a complex digital network of glowing blue lines and nodes, with several prominent orange and red spheres scattered throughout. The overall aesthetic is futuristic and technological.

#1 *Innovationen als Beschaffungsgegenstand*

Innovationen als Beschaffungsgegenstand

Wachstum & Modernisierung durch innovative Lösungen

- Beschaffung der **Ergebnisse eines Innovationsprozesses**
 - öAG beschreibt seinen Bedarf und fordert Unternehmen und Forscher zur Entwicklung innovativer Produkte/ Dienstleistungen auf
- Initiierung von **Innovationsprozess** selbst
- Warum möglichst **innovative Beschaffung**?:
 - hochwertige öffentliche Dienst-/Lieferleistungen zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Reaktion auf steigenden Bedarf
 - Modernisierungs- & Digitalisierungsdruck (vgl. *Digitalerprobungsverordnung MWIDE NRW, § 25a EGovG NRW*)
- **SPRIN-D & Sovereign Tech Fund**: SPRIN-D fördert Stärkung des Open Source-Ökosystems durch offene digitale Basistechnologien (ODB), Code-Module/Bibliotheken, für eine bessere IT-Sicherheit der öffentlichen IT-Infrastruktur.

Art. 2 Abs. 22 Vergaberichtlinie definiert „**Innovation**“ als:

- Realisierung von **neuen oder deutlich verbesserten** Waren, Dienstleistungen oder Verfahren,
- neue Produktions-, Bau- oder Konstruktionsverfahren,
- neue Vermarktungsmethode oder
- neues Organisationsverfahren (Geschäftspraxis, Arbeitsabläufe, etc.)
- mit dem Ziel, zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen oder die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu unterstützen





#2 *Beschaffung von F&E-Leistungen &
vorkommerzielle Auftragsvergabe*

Vorkommerzielle Auftragsvergabe (PCP)

Pre-Commercial Procurement: Verfahren zur Vergabe von Aufträgen für F&E-Dienstleistungen (an mehrere Wirtschaftsteilnehmer)

- **Aufträge über F&E-Dienstleistungen** werden in den Bereichen vergeben, in denen auf dem Markt verfügbare Lösungen nicht geeignet sind, die Anforderungen eines öffentlichen Auftraggebers zu erfüllen.
- Durch die vorkommerzielle Auftragsvergabe wird eine **besondere Ausnahme von der Vergaberichtlinie** bzw. dem GWB-Vergaberecht (§ 116 Abs. 1 Nr.2 GWB) umgesetzt.
- öAG darf sich **nicht sämtliche Vorteile des Auftrags** über die Erbringung von F&E-Dienstleistungen **selbst vorbehalten**, sondern muss die Vorteile zu marktüblichen Bedingungen mit den Wirtschaftsteilnehmern teilen.
- Regelung zur **Aufteilung des Nutzens** einer Innovation notwendig:
 - öAG überlässt die aus dem Auftrag resultierenden neuen Rechte des geistigen Eigentums den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern,
 - öAG behält jedoch das Recht zur Nutzung der Ergebnisse der F&E-Tätigkeit und das Recht (zur Verpflichtung der Wirtschaftsteilnehmer) zur Erteilung von Lizenzen an Dritte zu fairen und angemessenen Marktbedingungen.
- Gegenstand einer vorkommerziellen Auftragsvergabe muss mindestens einer **bestimmten Kategorie von F&E-Tätigkeiten** (Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung) zuzurechnen sein.
- Die Aufträge müssen von **begrenzter Laufzeit** sein und können die **Entwicklung von Prototypen** oder in begrenztem Umfang erste Produkte oder Dienstleistungen in Form einer Testreihe beinhalten.

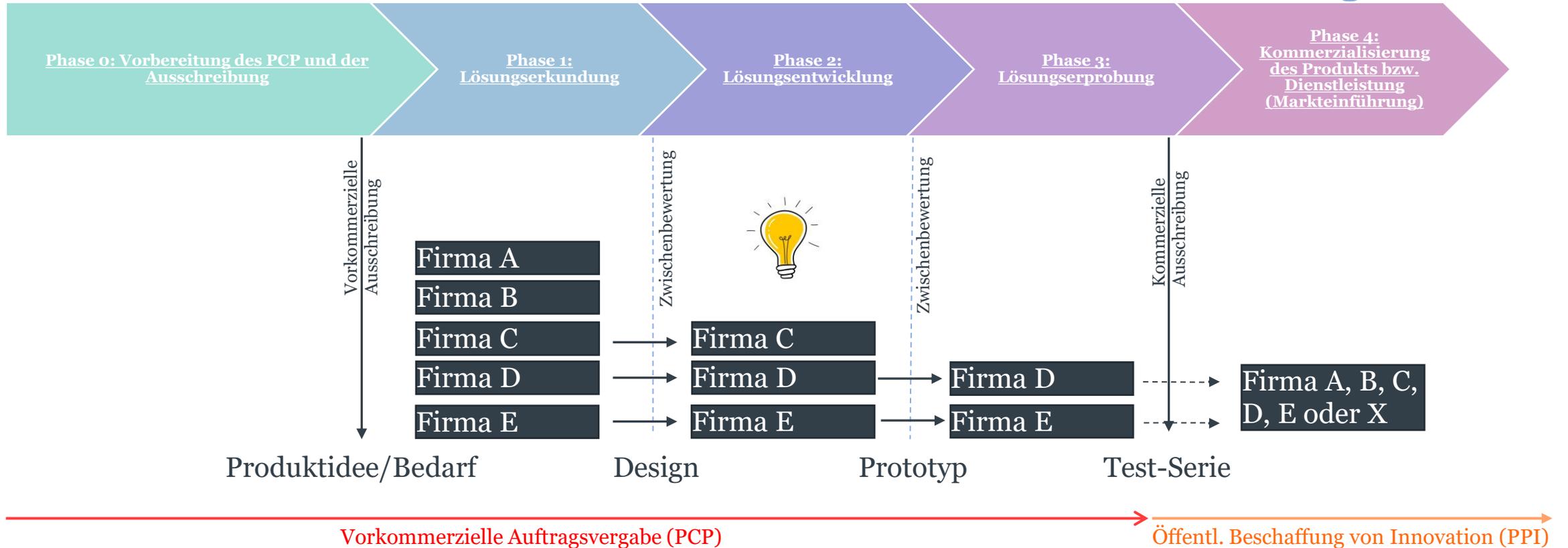
PRO:

- ✓ öAG kann **Know-how** aus PCP in den VUL des anschließenden Vergabeverfahrens verwenden
- ✓ Zeit bis zur **Marktreife** kann verkürzt werden: öAG kommt früher in Kontakt mit Wirtschaft & Unternehmen erhalten Rückmeldung zur praktischen Umsetzbarkeit
- ✓ KMU & Start-Ups müssen für PCP **nicht bereits Referenzen & hohe Leistungsfähigkeit** nachweisen, wie bei Vergabeverfahren



Vorkommerzielle Auftragsvergabe (PCP)

Pre-Commercial Procurement: Verfahren zur Vergabe von Aufträgen für F&E-Dienstleistungen (an mehrere Wirtschaftsteilnehmer)



Besondere Ausnahme für Forschungs- und Entwicklungsleistungen

Vergaberechtsfreie Beschaffung von F&E-Leistungen

- **§ 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB** nimmt bestimmte F&E-Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich des Vergaberechts explizit aus (besondere Bereichsausnahme)
- Unter den **Begriff F&E** fallen: Grundlagenforschung, angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung, Herstellung technologischer Demonstrationssysteme
- Nicht bspw. **Entwicklung von Standardsoftware**, da wissenschaftlicher Aspekt fehlt
- **Hintergrund:** EU-Kommission will Innovation und Forschung fördern, soweit es sich nicht um eine eigennützige und entgeltliche Beschaffung (**sog. Auftragsforschung**) handelt. Mit der Bereichsausnahme soll Kofinanzierung von F&E Programmen durch die Industrie gefördert werden.

Findet auch im **Unterschwelbereich** Anwendung, da § 1 Abs. 2 UVgO auf § 116 GWB verweist. Anwendungsbefehl UVgO besteht für Landesbehörden (Ziff. 2.2 VV-LHO NRW zu § 55 LHO) & Gemeinden (Ziff. 5.1 Kommunale Vergabegrundsätze NRW zu § 26 KomHVO NRW).

Wann darf Beschaffung vergaberechtsfrei erfolgen?

- ① F&E-Dienstleistung
- ② Rückausnahme greift nicht ein
 - a) Dienstleistung fällt unter bestimmten CPV-Code
 - b) Ergebnisse ausschließl. Eigentum des Auftraggebers für seinen Gebrauch bei Ausübung seiner Tätigkeit
 - c) Dienstleistung vollständig durch den öAG vergütet
 - Leistet der öAG nur einen Teil der Vergütung & beteiligt sich der Industriepartner an den F&E-Kosten (Kofinanzierung), ist Beschaffung vergaberechtsfrei!
 - Bereichsausnahme ist anwendbar bei PCP!



#3 *Funktionale Leistungsbeschreibung
&
Nebenangebote als Innovationstreiber*

Funktionale Leistungsbeschreibung & Nebenangebote

Ergebnisorientiert & innovationsfördernd

Funktionale Leistungsbeschreibung

- Ausgangspunkt: öAG schreibt gewünschte Funktionalitäten (**Funktionsanforderungen**) vor & beschreibt die zu lösende Aufgabe
- Unterschied zur konstruktiven LB, bei der **Leistungsanforderungen** (unter Rückgriff auf techn. Spezifikationen) abschließend technisch beschrieben werden & hierdurch ggf. Innovationen verhindert
- Offen für Innovation und Flexibilität: Bieter müssen **Konzepte** vorlegen, in denen innovative/technische Ansätze/Lösungen beschrieben sind, um die gestellten Anforderungen zu erfüllen
- Showstopper: **mangelnde Eindeutigkeit oder Vollständigkeit** birgt vergaberechtl. Risiko  (Vergleichbarkeit der Angebote) & führt im Projekt zu Streit bzgl. vertraglich geschuldetem Scope

Nebenangebote

- Angebot, das bewusst & gekennzeichnet von der geforderten Leistungsbeschreibung abweicht
- öAG darf Nebenangebote in der EU-Bekanntmachung **ausdrücklich zulassen** (andernfalls ist Nebenangebot zwingend auszuschließen) & muss dann **Mindestanforderungen** vorschreiben
- öAG muss die **Zuschlagskriterien** dergestalt festlegen, dass diese auf **Haupt- & Nebenangebote** gleichermaßen anwendbar sind
- öAG kann über Nebenangebote auf **Know-how/Innovationen** zurückgreifen, welches ihm andernfalls verborgen bleiben würde



#4 *Vergaberechtliche Verfahrensarten &
die Beschaffung von Innovationen*

① Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verhandlung auf Grundlage bestehender Leistungsbeschreibung



- öAG darf Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb u.a. wählen:
 - wenn Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV);
 - wenn Auftrag wegen besonderer Komplexität nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden kann (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 VgV);
 - wenn technische Spezifikationen nicht mit ausreichender Genauigkeit erstellt werden können (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 VgV);
- öAG soll Möglichkeit erhalten, das Verhandlungsverfahren vorzusehen, wenn nicht damit zu rechnen ist, dass offene oder nicht offene Verfahren ohne Verhandlungen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen.

Auch im **Unterschwelbereich** als "Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb" möglich (§ 8 Abs. 4 Nr. 1-3 UVgO):

- Landesbehörden: § 55 LHO iVm Ziff. 2.2.2 VV-LHO NRW, wenn über EUR 25.000
- Gemeinden: Ziff. 6.1 Kommunale Vergabegrundsätze gem. § 26 KomHVO, wenn über EUR 100.000; darunter ohne besondere Anforderungen möglich

PRO:

- ✓ Qualitätssicherung durch Teilnahmewettbewerb
- ✓ Möglichkeit für AG mit ausgewählten Bietern Anforderungen an Beschaffung zu klären und zu verfeinern
- ✓ Besseres Verständnis der Bieter für die Bedürfnisse und Erwartungen der Auftraggeber

CONS:

- ✗ Zeitaufwand, Komplexität der Verhandlungsphase
- ✗ Erhöhte Kosten

② Wettbewerblicher Dialog

Erarbeitung der Leistungsbeschreibung mit ausgewählten Anbietern



- Beantwortung von Bieterfragen
- Öffnung Teilnahmeanträge
- Eignungsprüfung und Auswahl geeigneter Bieter

- Vertrauliche Einzelgespräche über Lösungsvorschläge der Bieter
- Ermittlung der besten Lösung zur Erarbeitung einer LB
- Mglk. der Aufhebung, wenn keine Lösung gefunden wird

- Komplettierung der Produktbeschreibung & Zuschlagskriterien
- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Öffnung Angebote

- Bewertung der Angebote anhand der festgelegten Zuschlagskriterien
- 10 Tage Wartefrist & anschließend Zuschlagserteilung

- öAG darf Wettbewerblichen Dialog u.a. wählen: *In der UVgO nicht vorgesehen!*
 - wenn Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV);
 - wenn Auftrag wegen besonderer Komplexität nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden kann (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 VgV);
 - wenn technische Spezifikationen nicht mit ausreichender Genauigkeit erstellt werden können (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 VgV);
- Ein Wettbewerblicher Dialog bietet sich an, wenn öAG nicht in der Lage ist, die **Mittel** zur Befriedigung seines Beschaffungsbedarfes **zu definieren** oder zu beurteilen, **was der Markt an technischen, finanziellen oder rechtlichen Lösungen zu bieten hat**.
- Der wettbewerbliche Dialog bietet sich insoweit für **innovative und komplexe IT-Projekte** an, da hier ein Dialog zwischen Auftraggeber und Bietern vor Angebotsabgabe notwendig und sinnvoll sein kann.

PRO:

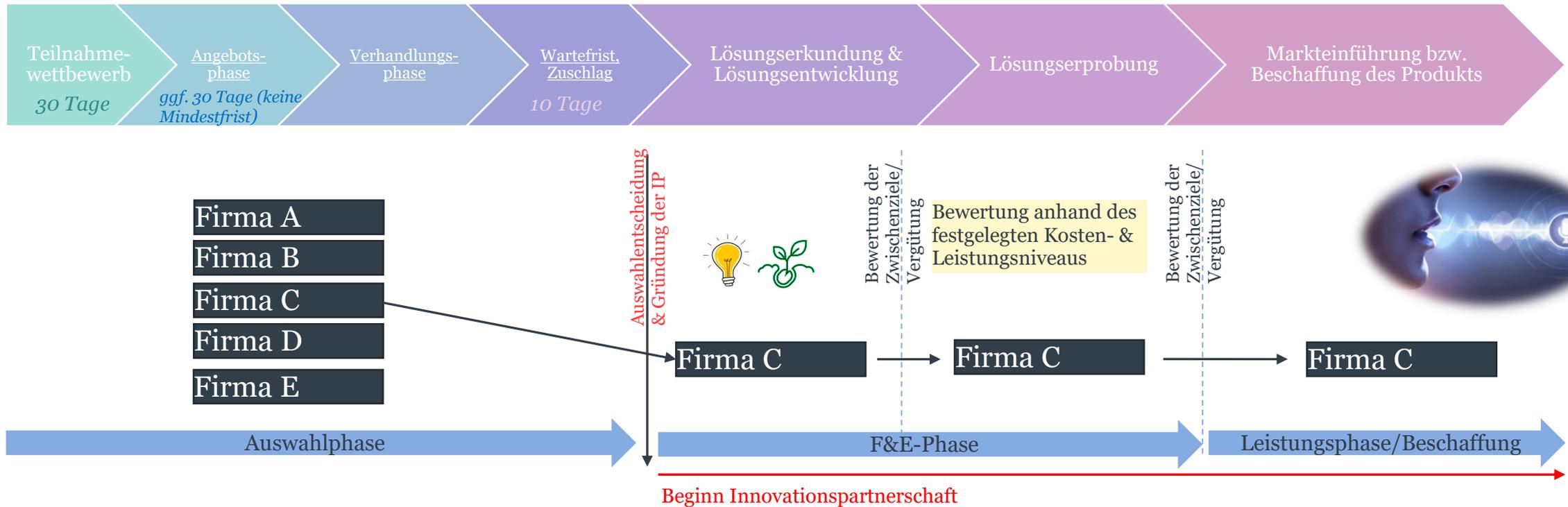
- ✓ Flexibilität, da iteratives Verfahren & ergebnisoffener Beschaffungsvorgang
- ✓ Besonders innovationsfördernd & empfehlenswert, wenn öAG die Lösungen für seinen Beschaffungsbedarf nicht ermitteln/festlegen kann
- ✓ Unternehmen können Know-how besser einbringen

CONS:

- ✗ Erhöhte Verfahrensdauer
- ✗ Dialogphase stellt für beteiligte Akteure hohe zeitliche Investition dar (ggf. angemessene Entschädigung erforderlich, zu Beginn des Dialogs festzuschreiben)

③ Innovationspartnerschaft

Verfahren zur Entwicklung innovativer, noch nicht auf dem Markt verfügbarer Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen und anschließender Beschaffung



③ Innovationspartnerschaft

Verfahren zur Entwicklung innovativer, noch nicht auf dem Markt verfügbarer Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen und anschließender Beschaffung



- öAG darf für eine Auftragsvergabe eine Innovationspartnerschaft mit dem **Ziel der Entwicklung einer innovativen IT-Lösung** und **deren anschließenden Erwerb** eingehen. Der Beschaffungsbedarf darf **nicht durch auf dem Markt bereits verfügbare IT-Leistungen** befriedigt werden können (§ 119 Abs. 7 GWB, § 19 Abs. 1 VgV). In der UVgO nicht vorgesehen!
- Auf der Grundlage von **festgelegten Zwischenzielen** kann der Auftraggeber am Ende jedes Entwicklungsabschnitts entscheiden, ob er die Innovationspartnerschaft **beendet** (§ 18 Abs. 9 S. 1 VgV).
- Ein Zuschlag allein auf der Grundlage des niedrigsten Preises ist nicht zulässig (§ 18 Abs. 7 S. 5 VgV). Auch über § 1 Abs. 1 TVgG NRW sind **qual. Zuschlagskriterien** ("wirtschaftlichste Angebot") erlaubt; z.B: Erleichterung Kommunikation, Digitalisierung Bearbeitungsprozesse, interoperabel & medienbruchfrei (§ 1 Abs. 1 EGovG NRW); Vertrauensniveau eines Identifizierungsmittels (§ 3 Servicekonto.NRW-Verordnung, § 2 Abs. 9 Serviceportal.NRW-Verordnung);
- Nach Abschluss der F&E-Phase ist der öAG zum anschließenden **Erwerb der innovativen Liefer- oder Dienstleistung** nur dann verpflichtet, wenn das bei Eingehung der Innovationspartnerschaft festgelegte Leistungsniveau & die Kostenobergrenze eingehalten werden (§ 18 Abs. 10 VgV).

PRO:

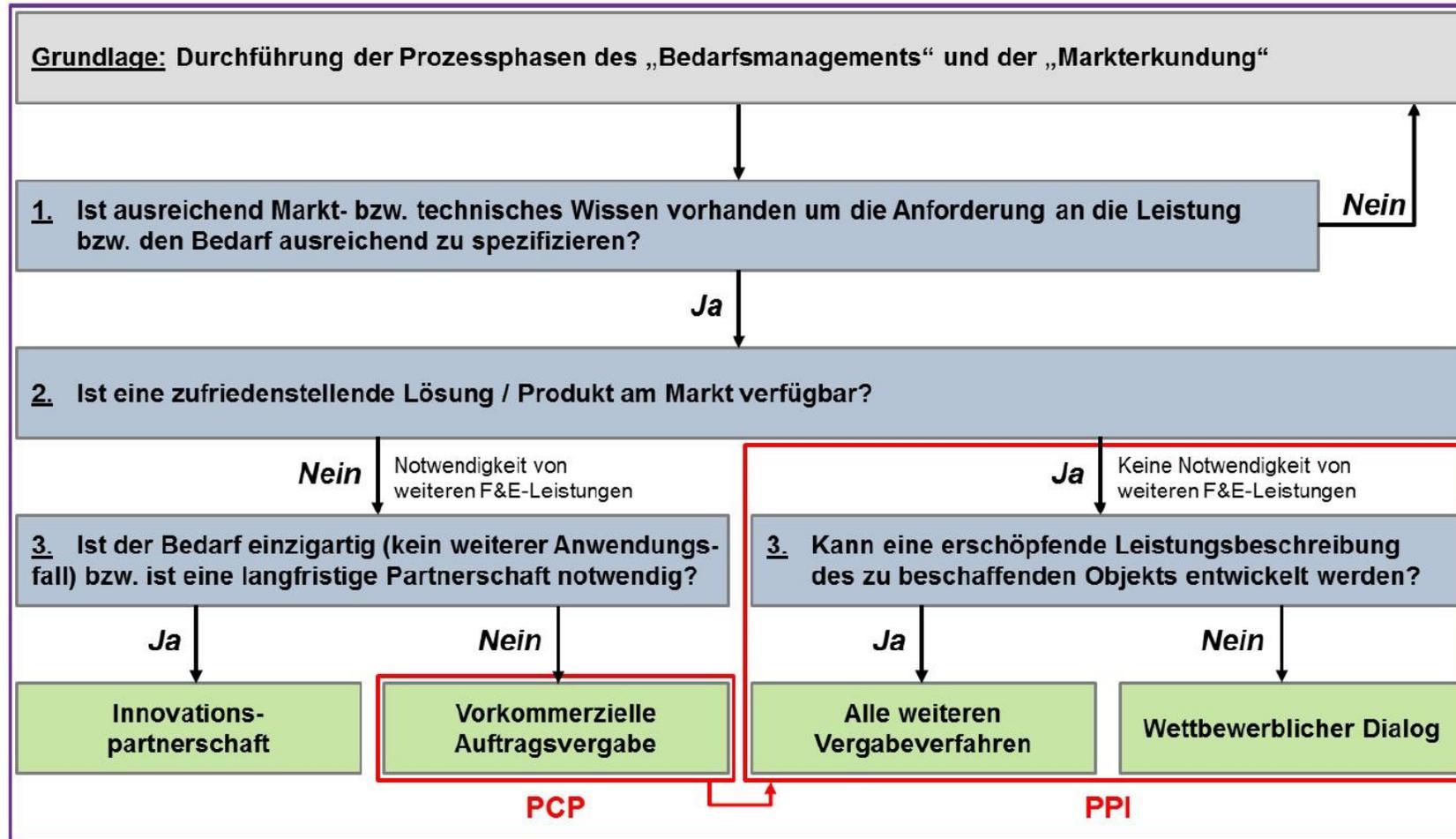
- ✓ Erleichtert dem öAG den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen, die auf dem Markt noch nicht vorhanden sind
- ✓ Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der potenziellen Anbieter können auf ein bestehendes Problem gelenkt werden
- ✓ Steuerungsmöglichkeiten nach Zuschlagserteilung in Entwicklungsphase

CONS:

- ✗ langlaufendes, mehrstufiges Verfahren zur Beschaffung von Innovationen
- ✗ Nur für komplexe Produkte und Leistungen ratsam, da hoher Ressourcen- & Zeitaufwand auf beiden Seiten

Entscheidungshilfe zur Wahl des Verfahrens

Fragelogik zur innovativen öffentlichen Beschaffung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bitte stellen Sie nun gerne Rückfragen!



twobirds.com

Abu Dhabi • Amsterdam • Beijing • Bratislava • Brussels • Budapest • Casablanca • Copenhagen • Dubai • Dublin • Dusseldorf
• Frankfurt • The Hague • Hamburg • Helsinki • Hong Kong • London • Luxembourg • Lyon • Madrid • Milan • Munich • Paris
• Prague • Rome • San Francisco • Shanghai • Singapore • Stockholm • Sydney • Warsaw

Die in diesem Dokument gegebenen Informationen bezüglich technischer, rechtlicher oder beruflicher Inhalte dienen nur als Leitfaden und beinhalten keine rechtliche oder professionelle Beratung. Bei konkreten rechtlichen Problemen oder Fragen, lassen Sie sich stets von einem spezialisierten Rechtsanwalt beraten. Bird & Bird übernimmt keine Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und lehnt jegliche Haftung in Bezug auf diese Informationen ab.

Dieses Dokument ist vertraulich. Bird & Bird ist, sofern nicht anderweitig genannt, der Urheber dieses Dokumentes und seiner Inhalte. Kein Teil dieses Dokuments darf veröffentlicht, verbreitet, extrahiert, wiederverwertet oder in irgendeiner materiellen Form reproduziert werden.

Bird & Bird ist eine internationale Anwaltssozietät, bestehend aus Bird & Bird LLP und ihren verbundenen Sozietäten.

Bird & Bird LLP ist eine Limited Liability Partnership eingetragen in England und Wales unter der Registrierungsnummer OC340318 und autorisiert und reguliert nach der Solicitors Regulation Authority. Ihr Registersitz und ihre Hauptniederlassung ist 12 New Fetter Lane, London EC4A 1JP, UK. Eine Liste der Gesellschafter der Bird & Bird LLP sowie aller Nicht-Gesellschafter, die als Partner bezeichnet sind mit ihren jeweiligen beruflichen Qualifikationen, können Sie unter dieser Adresse einsehen.